

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 73.

Mittwoch, 29. März 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch den Postboten für ein Jahr 1 Mark 10 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger für ein Jahr 1 Mark 50 Pf., Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Sakantienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 20. Februar 1899 (Seite 22 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1899), die Enteignung von Grundeigentum zur Erweiterung des Hafens in Riesa und zur Herstellung einer neuen Verbindungsbahn zwischen Hafen und Bahnhof Riesa betreffend, wird gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 7. März 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 18) hiermit bekannt, daß ein Exemplar des vollständig und gemäß der Vorschriften in § 8 No. 1, 2, 3, 5, der Verordnung vom 30. September 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 439) ausgefertigten Grundrisses samt Längen- und Querprofilen und dem betreffenden Flurverzeichnis an hiesiger Conzelestelle für die betreffenden Grundstücksbesitzer und für Alle, welche daran Interesse haben, **vom jetzt an bis zum 14. April dieses Jahres** zur Einsichtnahme bereit liegt, sowie daß während dieser Zeit die gleichen Enteignungsunterlagen im Bau-Bureau zu Riesa für die Interessenten zugänglich werden gehalten und von denselben Beamten etwa gewünschte Erläuterungen der Pläne werden gegeben werden.

Die Ausfertigung des zu enteignenden Areales durch Pläne ist bereits erfolgt. Die Erledigung von Einwendungen jeder Art wird bei der seiner Zeit anzuberaumenden Enteignungsverhandlung erfolgen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 25. März 1899.  
C. 932. Dr. Uhlmann.

Auf Fol. 246 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaublich worden, daß die Firma

**Riesner Grabsteingeschäft Paul Rühle in Riesa**

erloschen ist.  
Riesa, am 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Brehm.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Maurers **Friedrich August Fleischer** in Poppitz eingetragene, an der Dorfstraße in Poppitz in unmittelbarer Nähe des Gasthofes zur Stadt Riesa gelegene, zum Betriebe der Fleischererei eingerichtete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Verlaufsfladen und angebautem Schlachthaus, Nebengebäuden, Hofraum und Garten, Folium 80 des Grundbuchs, Nr. 7 des Flurbuchs und Nr. 25 B des Grundkatasters für Poppitz, nach dem Flurbuche — ha 8,3 a groß, mit 4,16 Steuereinheiten (anschließlich Gebäudeeinheiten) belegt und geschätzt auf 19 000 M. — Pf., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle **zwangsweise versteigert werden und es ist**

**der 13. Mai 1899, vormittags 10 Uhr**  
als **Anmeldetermin**,

ferner

**der 29. Mai 1899, vormittags 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin**,

sowie

**der 10. Juni 1899, vormittags 10 Uhr**  
als **Termin zu Verhandlung des Verteilungsplans**

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden. Eine Ueberlast der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.  
Dr. Tittel, Rf.

Ktuar Sönger, G.-S.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 29. März 1899.

Die diesjährige öffentliche Prüfung der hiesigen Handelslehre fand gestern, Dienstag, in den Räumen der Handelsschule statt. Aus den Leistungen der Schüler bei der mündlichen Prüfung sowohl, wie aus den ausgelegten Festen und Lehrgängen war zu ersehen, daß die Anstalt ernst erstrebt, die praktische Ausbildung der Kaufmannslehrlinge durch eine zusammenhängende theoretische Unterweisung zu fördern und zu fördern. Der Prüfung schloß sich in einfacher aber würdiger Weise die Entlassung der abgehenden Schüler an. Die Ausfertigung der Hefte und Beiratsmittel geschah durch die Ackerfällische und geschmackvolle Art der Anordnung, die wir auch bei ihrer Ausstellung in Dresden, Michaels 1898, mit besonderem Vergnügen wahrnahmen.

Der Frühjahrs-gaule des Gau 21 (Sachsen) vom Deutschen Radsportbunde soll, wie der Vereinsausweis meldet, am 9. April in den gasförmigen Mauern Riasas abgehalten werden.

R. Beskubigt, eine Summe von 5158 M. 53 Pf. innerhalb der Zeit von August 1896 bis im December 1898 unterschlagen zu haben, hatte sich heute der Kaufmann Oskar Hermann Jling, früher Kassierer der Aktiengesellschaft „Eis-

erichts-Werke vormals Kummer & Comp.“ in Niedersieditz vor dem R. Landgericht Dresden zu verantworten. Der 33 Jahre alte noch unbestrafte Angeklagte war anfänglich in Meerane, sodann in Gößnitz und zuletzt in Riesa bis zum 16. December 1898 für die genannte, von ihm geschädigte Gesellschaft thätig und wurde unter milderen Umständen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei einer vorgestern in Reinhold's Sälen zu Dresden stattgehabten Versammlung sächsischer Zivilmusikdirectoren wurde u. A. beschlossen, einen Verband deutscher Zivilmusikdirectoren ins Leben zu rufen, welchem die Aufgabe zu fallen soll, die Interessen dieser Berufsleute zu wahren.

Auf Grund der am 21. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden wird das Grundkapital dieser Bank um fünf Millionen Mark vom 1. Juli d. J. ab dividendenberechtigte Resultate vermerkt. Das Bezugsrecht ist bis einschließlich dem 8. April 1899 auszugeben, auf je 3000 Mark alte Aktien emittiert eine neue über 1000 Mark zum Kurse von 118 Prozent.

Der Grün-Donnerstag giebt dem Volke Gelegenheit zu allerhand sonderbaren Gedrängen. Er gilt allgemein als „der gute Donnerstag“, das heißt, als der höchste Glückstag des Jahres. Im Odenwald und in der Wetterau,

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsverordnung eingesehen werden können:

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1898. Vom 18. Januar 1899. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. Vom 21. Januar 1899. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 22. Januar 1899. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Röhrenspinnereien, Haar- und Vorstanzmaschinen sowie der Bürsten- und Pinselmachereien. Vom 28. Januar 1899. Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Bestimmungen über die Befestigung von Anstehungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen. Vom 2. Februar 1899. Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen. Vom 18. Januar 1899. Bekanntmachung, betreffend den Militärtarif für Eisenbahnen. Vom 18. Januar 1899. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung zur Führung von Hochseefischerfahrzeugen in kleiner und in der Islandfahrt. Vom 10. Februar 1899. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1898. Vom 27. Februar 1899. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. Vom 19. Februar 1899. Gesetz, betreffend die Abänderung des Posttarifs. Vom 6. März 1899. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seeheuermann auf deutschen Kauffahrtschiffen. Vom 4. März 1899. Gesetz, betreffend die Einrichtung eines besonderen Senats für das bayerische Obergericht bei dem Reichsmilitärgericht in Berlin. Vom 9. März 1899. Bekanntmachung, betreffend die Außerkraftsetzung des Postvertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde und Norwegen. Vom 1. März 1899. Nachtragkonvention zwischen dem Deutschen Reich und Japan. Vom 26. Dezember 1898. Bekanntmachung, betreffend Änderung des Verzeichnisses der in der Armee und Marine eingeführten Sprengstoffe und Munitionsgegenstände. Vom 13. März 1899. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erweiterung der Leipzig-Hofer Staatsbahnlinie zwischen Leipzig und Gochwitz betreffend; vom 20. Dezember 1898. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erweiterung des Haltepunktes Oberrothenbach betreffend; vom 21. Dezember 1898. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1899 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 7. Januar 1899. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Nebeneisenbahn von Wilsdruff nach Roffen betreffend; vom 25. Januar 1899. Bekanntmachung, eine weitere Anleihe der Stadt Leipzig betreffend; vom 24. Januar 1899. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Oesterreich-Ungarn wegen mehrerer Eisenbahnanschlüsse an der sächsisch-oesterreichischen Grenze unter dem 27. November 1898 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 2. Februar 1899. Verordnung, die Entziehung nicht mehr umlaufsfähiger Zehn- und Fünfspennigstücke betreffend; vom 9. Februar 1899. Bekanntmachung, die Akademie der bildenden Künste zu Dresden betreffend; vom 10. Februar 1899. Verordnung, die über Erledigung geistlicher Stellen zu erstatenden Anzeigen betreffend; vom 13. Februar 1899. Bekanntmachung, das zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Fürstenthume Reuß Jülicher Linie wegen Ausparung der Fürstlich Reußischen Gemeinde Schönbrunn aus der evang.-lutherischen Pfarre Obergrün im Königreiche Sachsen abgeschlossene Abkommen betreffend; vom 16. Februar 1899. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erweiterung des Hafens in Riesa und zur Herstellung einer neuen Verbindungsbahn zwischen Hafen und Bahnhof in Riesa betreffend; vom 20. Februar 1899.

Riesa, den 27. März 1899.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

54.

auch im größten Theile Norddeutschlands benutzt man ihn mit Vorliebe zum Säen. In Ostpreußen mußte an ihm die kleinste Jagler des Bauernguts rätkinad vom Tisch springen, dann wird der Flaß recht lang. R. f. f. f., am Morgen des armen Donnerstages gesammelt, halten den Blig vom Hause ab, und wenn man an ihm kauft, bekommt man das ganze Jahr keine Zahnschmerzen. Die Nacht zum Charfreitag hat Feilstände. In Schwaben reizen die Bauern ihren Mädchen in dieser Nacht auf hunte Bänder gereichte Orzeln an Stöcken in das Fenster. Rästern gegessen, sollen dieselben vor dem Fieber schützen. In Thüringen benutzt man die Charfreitag-Nacht hauptsächlich zu Sympathie-Kuren. In der Neumarkt schlägt der Bauer um Mitternacht ein Ei in Wasser und zerrührt es; aus den während der Nacht zusammengewonnenen Figuren stellt er dann am Morgen, welche Fröhe des Jahr am besten geraten. Da eldri schneidet man auch am Charfreitag vor Sonnen-Aufgang die Nägel an Händen und Füßen kreuzweise, das heißt, zuerst am rechten Fuß, dann an der linken Hand, dann umgekehrt; das soll vor Zahnweh schützen.

Nach den alten Bauernregeln soll nach Wunsch der Landleute der April stärklich und noch sein. Wenn der April blüht in sein Horn, so steht es gut um Oru und Korn. — Charfreitag-Rigen bringt des Jahres Segen. — Wenn